

## Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg  
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"  
Bleicher, Martin

Nummer: **18/1087**  
Datum: 12.10.2018

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat		öffentlich <b>Anlagen:</b> werden per Mail nachgereicht

4. **3. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2020 / Stadt Meersburg und Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen**
- **Beratung und Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen über die während der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
  - **Beratung und Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen über die seitens der Träger öffentlicher Belange während der förmlichen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
  - **Beauftragung der Verbandsversammlung zur Fassung des Feststellungsbeschluss**

### Sachvortrag:

#### Herr Müller wird den Flächennutzungsplan erörtern.

Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg besteht in seiner 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 für die Gemeinden Hagnau, Stetten, Daisendorf, Uhldingen-Mühlhofen und die Stadt Meersburg auf dem Stand 04.05.2011/17.11.2011 einschließlich der 2. Teiländerung vom 17.11.2016.

Auf die bisherigen Beratungen zum Flächennutzungsplan wird verwiesen.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 10.09.2018 bis 12.10.2018 in der Gemeinde Meersburg, Uhldingen-Mühlhofen, Daisendorf, Hagnau und Stetten durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 13.08.2018 bis 14.09.2018 statt.

Herr Müller vom Planungsbüro Plannstatt Senner wird die Abwägungsvorschläge in der Sitzung vorstellen.

Da die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit bis 12.10.2018 (Versand der Sitzungsunterlagen) läuft, werden die Anlagen zur Sitzungsvorlage die nächsten Tage nachgereicht. Nennenswerte Stellungnahmen die eine erneute Offenlage zur Folge hätten, sind nach heutigem Stand nicht ersichtlich.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Abwägungsvorschlägen über die seitens der Träger öffentlicher Belange während der förmlichen Beteiligung nach § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen sowie der eingegangenen Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit während der förmlichen Beteiligung nach § 3 (2) BauGB auf der Grundlage der Sitzungsvorlage und wie vorstehend abgewogen zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Verbandsversammlung, den Feststellungsbeschluss für die 3. Teiländerung des FNP 2020 zu fassen.

Bleicher